

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erstlich zu seinen handen gebracht / vmb einen Monat Soldt / wie er den vnder seinem Hauptman / doppel oder Trifach hat / zu lösen / Sonst soll der Oberst das Fenlin von dem Kriegsman nicht nemen.

Es hat auch der selbig / so das Fenlin gewonnen / gut macht / neben andere Fendrich / so man in der ordnung zeucht / zugehn vn zu stehn / sein Fenlin in der hand / offen vnd fliehend (doch daß er es bey dem Eisen in der faust / vnd die Stangen vber sich gegen Himmel gekert / als zur anzeig eins vberwunden vn gewonnen Fenlins) zu tragen / das dem Kriegsman sonderlich Ehr / dann es wirdt darbey erkant / daß er sich Ritterlich gegen den Feinden gehalten.

So die Feind für einer besatzung die sie beschossen (ob schon nur drei oder vier schüß hinein geschehen weren auß grobē Stücken) vngeschafft widerum abziehen müsten / da es dann in Artickelsbrieff (wie jetzt gleichwol gewonlich geschicht) nicht anders versehen vnd außgedingt / so gebüren denē in der Besatzung durchauß auch ein Monat Soldt.

Gemeyne streits Regeln

Keinerley räth oder anschleg sein besser dann die / so da dem Feindt verborgen sein / ehe dann du die thust.

In mangel vnd abgang der speiß ihn vberfallen oder erschrecken / ist der Feindt allweg besser zu gewinnen als mit dem schwert / dan in der schlacht hat das glück mehr herschung als die mannhait.

Guter anschlag / list / vnnnd klugheit / ist in streiten allwege besser als die mannhait.

Die mannhait ist besser als die mennig.

Die natur gebiert wenig freidig oder behertzte menner / aber durch gute vnderweisung / vnd anführung macht die geschicklichkeit vil behertzter mann.

Das Kriegsvolk nimpt zu durch arbeit / aber durch müssigkeit nimpts ab.

So ein kundschaffter der feinde im Leger zu sein vermeint wirt / so sollen auff einen tag alle vnd jegliche in jr eigen zelt erfordert werden / so findet man den kundschaffter von stund an. Würdst du innen daß die feind deines anschlags innen seind worden / ist noth daß du dein fürnemen änderst.

Was man thun sol / handel mit vilen / was aber du thun wöllest / das handel mit wenigen / vnnnd den aller getrewsten / oder aber mit dir selbs.

Es ist ein grosse geschicklichkeit den feind mehr mit hunger als mit dē schwerd vberwinden.

Item was weise vnd wehre du streiten wilt / sollen die feinde nicht wissen / damit sie nicht etwas dargegen erdencken.

Sonst seind noch vilerley Kriegs gebräuch / werden aber in disen zeiten vnnnd leufften vbel gehalten / vn kommen dagegen newe / vnerhörte / vngeschickte kriegs gebräuch vnd Kriegsrecht auff / wie man täglich vor augē sieht / der sich vnserere vor ältern der Löblichen Teutschen ins Hertz geschämpt hetten. Davon dient nicht zuschreiben: Darum ichs dißmal hiebey beruhen wil lassen.